

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 02.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: Tödlicher Arbeitsunfall in der HafenCity

Einleitung für die Fragen:

Auf einer Großbaustelle in der HafenCity hat sich ein tragischer Baugerüst-Unfall mit vier Todesopfern und einem lebensgefährlich Verletzten ereignet. In der HafenCity waren schon zuvor Menschen auf Baustellen zum Teil schwer verletzt oder gar tödlich verunglückt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat bedauert zutiefst den Tod der Bauarbeiter auf der Baustelle des Überseequartiers und bekundet sein tiefes Mitgefühl mit den Angehörigen der Verstorbenen. Die laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Unfall werden durch den Senat vollumfänglich unterstützt. Darüber hinaus ergreift der Senat in ständiger Praxis alle im Rahmen seiner Zuständigkeit möglichen Maßnahmen zur Überwachung der Sicherheit und des Arbeitsschutzes auf Baustellen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Generalzolldirektion wie folgt:

Frage 1: *Wie lautet der aktuelle Sachstand zu den Ermittlungen zum schweren Unfall am 30. Oktober 2023 auf einer Baustelle in der HafenCity?*

Antwort zu Frage 1:

Bei dem erfragten Sachverhalt handelt es sich um ein laufendes Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg; die polizeilichen Ermittlungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen werden polizeilich federführend vom LKA 45 (Brandermittlung/Arbeitsunfälle) geleitet. Bei der Staatsanwaltschaft wird das Verfahren in der für Kapitaldelikte zuständigen Abteilung 66 geführt.

Frage 2: *Wie viele Unfälle haben sich bisher auf Baustellen in der HafenCity ereignet und was waren die jeweiligen Ursachen und Folgen?*

Antwort zu Frage 2:

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller noch vorliegenden Hand- und Ermittlungsakten bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hunderttausend Vorgängen ist in der für eine parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dem für den Bauarbeiterschutz auf Baustellen zuständigen Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) wurden insgesamt fünf Unfallereignisse im Jahre 2023 auf Baustellen in der HafenCity gemeldet.

Frage 3: *Bei welcher Behörde beziehungsweise bei welchem Amt liegt die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz auf Baustellen?*

Antwort zu Frage 3:

Die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz auf Baustellen richtet sich nach der Zuständigkeitsanordnung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzrechts vom 05. Juni 2007. Im Internet eingestellt unter:

<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ArbSchZustAnOHAV3I/part/X>.

Die Zuständigkeit für den Bauarbeiterschutz auf Baustellen obliegt in der Regel der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH).

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz (AfA) ist zuständig für den Arbeitsschutz auf Baustellen in Bezug auf den Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere für Asbestsanierungen, den Rückbau von krebserregenden Künstlichen Mineralfasern, Polychlorierte Biphenyle, Lösemittel et cetera sowie für den Bereich des sozialen Arbeitsschutzes (Arbeitszeit, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz).

Frage 4: *Gab/Gibt es Überlegungen, die Zuständigkeiten für den Arbeitsschutz zu verändern?*

Wenn ja, wohin konkret und warum wurden diese Überlegungen nicht vollzogen?

Antwort zu Frage 4:

Das AfA ist zum 1. Juli 2020 von der damaligen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz verlagert worden. Weitere Planungen gibt es gegenwärtig nicht.

Frage 5: *Wie häufig fanden vom 1.1.2020 bis heute in der Freien und Hansestadt Hamburg Kontrollen auf Baustellen statt?*

Antwort zu Frage 5:

Für den Zuständigkeitsbereich ABH ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 1

Jahr	Anzahl der Kontrollen
2020	3.519
2021	3.669
2022	3.489
2023 (Stand Ende III. Quartal)	2.417

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Seitens der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wurde mitgeteilt, dass der Begriff „Kontrollen“ im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) nicht vorgesehen ist. Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS der Zollverwaltung um Arbeitgeberprüfungen beziehungsweise Geschäftsunterlagenprüfungen.

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der durchgeführten Arbeitgeberprüfungen nach Branchen und nicht nach Art der Arbeitsstätte differenziert.

Die Anzahl der in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 in Hamburg in der Branche Bauhaupt- und Baunebengewerbe durchgeführten Arbeitgeberprüfungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Land Hamburg – Branche: Bauhaupt- und Baunebengewerbe*

Jahr	2020	2021	2022	1. HJ 2023
Arbeitgeberprüfungen	335	474	405	159

* Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Gerüstbauerhandwerk, Maler- und Lackierhandwerk sowie Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Quelle: FKS

Das AfA hat seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 6. November 2023 insgesamt 443 Baustellen kontrolliert.

Frage 6: *Wann wurde die besagte Baustelle in der HafenCity zuletzt auf Einhaltung des Arbeitsschutzes kontrolliert und mit welchen konkreten Ergebnissen?*

Antwort zu Frage 6:

Die letzte Revision erfolgte durch das Amt für Bauordnung und Hochbau am 20. Oktober 2023.

Die Revision erfolgte stichprobenartig in diesem Bauteil. Dabei wurden folgende wesentliche Mängel festgestellt:

- fehlende Absturzsicherungen in Teilbereichen,
- ungeprüfte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz in einigen Fällen,
- partielle Mängel durch fehlenden Schutz vor herabfallenden Teilen/Gegenständen,
- fehlender weisungsbefugter und deutschsprachiger Aufsichtsführender,
- zum Teil fehlende Nachweise über durchgeführte Prüfungen an Arbeitsmitteln (zum Beispiel Winkelschleifer (Flex)),
- nicht sicher begehbare Verkehrswege in Teilbereichen.

Frage 7: *Wurden die Kontrollquoten für den staatlichen Arbeitsschutz aus dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“ in Hamburg eingehalten?*

Wenn ja, bitte nach Jahr und Umfang genau aufschlüsseln.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Für die Berechnung der Kontrollquote fehlt die Festlegung der Qualität der zu zählenden Besichtigungen. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kann eine Verwaltungsvorschrift hierzu erlassen. Diese befindet sich gerade in der Abstimmung im Bundesrat. Im Übrigen siehe Drs. 22/10075.

Frage 8: *Wie hat sich die Personalsituation beim Arbeitsschutz seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und Besetzungsumfang in VZÄ differenziert nach Berufsgruppen jeweils zum Stichtag 1. Juli eines Jahres angeben.*

Antwort zu Frage 8:

Für den Zuständigkeitsbereich ABH ist seit dem Jahr 2015 folgende Personalsituation zu verzeichnen:

Tabelle 3

Jahr	VZÄ – Berufsgruppe Ingenieurinnen/Ingenieure (Soll/Ist)
2015	7 Soll/7 besetzt
2016	7 Soll/7 besetzt
2017	7 Soll/7 besetzt
2018	7 Soll/6 besetzt
2019	7 Soll/6 besetzt
2020	7 Soll/7 besetzt
2021	7 Soll/7 besetzt
2022	7 Soll/6 besetzt
2023	7 Soll/6 besetzt

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Im AfA werden sowohl Aufgaben der Arbeitsschutzaufsicht, ministerielle Aufgaben und Grundsatzangelegenheiten wahrgenommen. Die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten (AB) werden differenziert nach der Erfüllung der Aufgaben dargestellt. Berufsgruppen werden nicht erfasst. Für diese Aufgaben stellt sich die personelle Besetzung in den Jahren 2015 bis 2023 (jeweils zum Stichtag 30.06.) wie folgt dar:

Tabelle 4

Jahr	AfA gesamt (VZÄ)	AB gesamt	AB mit Arbeits-schutzaufgaben	Gewerbeärzte
2015	109,22	63,14	54,61	3,00
2016	108,11	61,33	52,80	2,00
2017	111,27	60,36	50,83	2,00
2018	105,88	61,87	54,34	2,00
2019	102,43	61,28	48,78	2,00
2020	104,44	57,07	43,91	1,00
2021	103,80	61,96	47,84	1,00
2022	100,51	59,43	47,81	1,50

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Dem Amt für Arbeitsschutz steht ein Stellensoll im Umfang der nachfolgenden VZÄ zur Verfügung:

- Haushaltsjahre 2017 und 2018: 101,20 VZÄ
- Haushaltsjahre 2019 und 2020: 106,10 VZÄ
- Haushaltsjahre 2021 und 2022: 107,03 VZÄ

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 lässt sich das Stellensoll des Amtes für Arbeitsschutz nicht mehr ermitteln. Die Gesamtanzahl der VZÄ liegt nur noch auf Ebene der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz vor.

Frage 9: *Sieht der Senat Verbesserungsbedarf bei der Kontrolle des Arbeitsschutzes in Hamburg und wenn ja, welchen?*

Antwort zu Frage 9:

Die zuständigen Behörden haben durch Aufgabenkritik und Prozessevaluation die Effektivität des Aufsichtshandelns erhöht und werden dieses weiter konsequent verfolgen. Für die Kontrolle des Arbeitsschutzes ist es wichtig, durch Digitalisierungsvorhaben die Verwaltungstätigkeiten zu verringern und zu beschleunigen und somit die vorhandenen Personalressourcen des Arbeitsschutzes verstärkt vor Ort in den Betrieben und auf den Baustellen einzusetzen. Im Übrigen setzt sich der Arbeitsschutz auf Baustellen aus den zwei Säulen präventiver Beratung und Revisionen zusammen. Dieses System hat sich bewährt.

Daneben verfügt Hamburg mit der Arbeitsschutzpartnerschaft und der Perspektive Arbeit und Gesundheit über zwei Institutionen, die für die Information, Beratung und Vernetzung mit den Betrieben zu Themen des Arbeitsschutzes eine gute Ergänzung zur eigentlichen Aufsicht liefern. Dieses stärkt das Bewusstsein für den Arbeitsschutz in Hamburg.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10075.